



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg
Landesverbände für Kindertagesstätten
Landesjugendring Baden-Württemberg
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO)
Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

10. Februar 2014

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-03/2014**

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 Sozialgesetzbuch VIII
- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Einsichtnahme in erwei-
terte Führungszeugnisse bei neben- und ehrenamtlich Tätigen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir die Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Die vorliegende Arbeitshilfe wurde im Auftrag der Kommunalen Arbeitsgruppe zum Bundeskinderschutzgesetz in der Moderation des KVJS-Landesjugendamts Baden-Württemberg von einer Unter-Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, von den Wohlfahrtsverbänden und den Landesverbänden der Kinder- und Jugendarbeit ausgearbeitet. Sie entwickelten die vorliegende Arbeitshilfe zum Umgang mit der neu geschaffenen Regelung zur Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen bei neben- und ehrenamtlich Tätigen. Die Arbeitshilfe wurde von der kommunalen Arbeitsgruppe zum Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet.

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

10. Februar 2014

Seite 2

Sie gibt Hilfestellungen für die praktische Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII. Nach einer kurzen Hinführung zum Thema enthält sie Empfehlungen zu einem Prüfschema, zur Frage der örtlichen Zuständigkeit, zum Umgang bei geplanten Übernachtungen, zur Selbstverpflichtungserklärung/ Verpflichtungserklärung, zum Umgang bei Ehren- oder Nebenamtlichen mit Wohnsitz im Ausland, zum Thema der Gebührenbefreiung, zum Datenschutz und der Dokumentation der Einsichtnahme. Darüber hinaus sind Mustervorlagen als Anlagen zu den Handlungsempfehlungen enthalten, wie zum Beispiel ein Muster für eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zwischen dem öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie ein Muster für ein Prüfschema.

Die Arbeitshilfe sowie die Mustervorlagen sind auch auf unserer Homepage www.kvjs.de eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser